

Mitteilung an alle Anteilseigner der Bantleon Anleihenfonds „Return“:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0524467676 Bantleon Anleihenfonds Return - PT Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Mitteilung an die Anteilhaber des BANTLEON ANLEIHENFONDS

mit den Teilfonds

Bantleon Return
Bantleon Yield
Bantleon Yield Plus
Bantleon Trend

Die Anteilhaber des BANTLEON ANLEIHENFONDS (»Fonds«) werden hiermit über die folgenden wesentlichen Änderungen des Verkaufsprospekts informiert:

- Beim Teilfonds Bantleon Return erfolgt folgende Anpassung:
 - Die Festlegung einer Durations-Bandbreite von bislang 2,0% bis 6,0% wird aufgegeben.
- Beim Teilfonds Bantleon Yield erfolgt folgende Anpassung:
 - Die Festlegung einer Durations-Bandbreite von bislang 0,0% bis 6,0% wird aufgegeben.
- Beim Teilfonds Bantleon Yield Plus erfolgt folgende Anpassung:
 - Die bislang geltende geografische Beschränkung auf Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Staat wird aufgegeben, d.h. es können künftig auch solche Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen erworben werden, deren Sitz nicht in einem OECD-Staat liegt.
 - Die bislang geltende Beschränkung, maximal 25% des Teilfondsvermögens in Anleihen zu investieren, die nicht über ein Investment-Grade-Rating von »Standard & Poor's« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moody's« (»Baa3«) verfügen, wird auf 35% erhöht.
 - Die Festlegung einer Durations-Bandbreite von bislang 0,0% bis 8,0% wird aufgegeben.
- Beim Teilfonds Bantleon Trend erfolgt folgende Anpassung:
 - Der Name des Teilfonds wird von »Bantleon Trend« in »Bantleon Diversified Duration« umbenannt.
 - Die bislang geltende Beschränkung auf auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere, namentlich Staatsanleihen der Länder Deutschland, Frankreich, Niederlande, Finnland, Österreich und Luxemburg wird aufgegeben. Als verzinsliche Wertpapiere sind künftig zulässig:
 - Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Staates begeben wurden.
 - Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft.
 - Anleihen eines Sondervermögens von einem Mitgliedstaat aus der Eurozone.
 - Anleihen von Emittenten, die über eine Garantie eines Staates aus der OECD verfügen.
 - Anleihen, die von der Europäischen Investitionsbank oder einem anderen supranationalen Emittenten emittiert wurden.
 - Anleihen von öffentlichen, öffentlich-rechtlichen und ähnlichen Emittenten gemäss Anhang I des Verkaufsprospekts.
 - Anleihen, die durch Hypothekenforderungen bzw. Darlehen an die öffentliche Hand besichert sind, von einem Kreditinstitut mit Sitz in der Europäischen Union oder Norwegen begeben wurden und die Voraussetzungen des Artikels 52 Absatz 4 der OGAW-Richtlinie erfüllen.
 - Die bislang geltende Regelung betreffend Zinsterminkontrakte wird ausgedehnt. So wird die bislang geltende geografische Beschränkung, Zinsterminkontrakte ausschliesslich an einer anerkannten europäischen Terminbörse zu handeln, aufgegeben, d.h. es können künftig auch an aussereuropäischen Terminbörsen Zinsterminkontrakte gehandelt werden, solange diese Terminbörsen jedermann zugänglich sind und ordnungsgemäss funktionieren. Zudem wird die Festlegung einer Durations-Bandbreite von bislang 0,0% bis 6,0% aufgegeben, und im Hinblick auf die Verwendung von Zinsterminkontrakten wird allgemein festgelegt, dass Zinsterminkontrakte eingesetzt werden dürfen, um die Duration des Teilfondsvermögens

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

- deutlich zu erhöhen oder zu reduzieren, insbesondere auch um die Duration deutlich in den negativen Bereich herabzusetzen.
- Die bislang geltende Beschränkung des Teilfonds auf Vermögenswerte, die auf Euro lauten, wird aufgegeben. Neu gilt, dass aus der Investition in die beschriebenen Instrumente neben EUR auch Währungsrisiken in AUD, CAD, CHF, CNY/CNH, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, INR, JPY, KRW, MXN, NOK, NZD, PLN, RUB, SEK, TRY, USD und ZAR entstehen können, die weitgehend abgesichert werden. Der Anteil der nicht abgesicherten Fremdwährungspositionen ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens beschränkt.
 - Die bislang geltende Gebührenstruktur des Teilfonds wird wie folgt geändert:
 - Als Verwaltungsgebühr wird dem Teilfonds künftig eine Kommission bezogen auf den Netto-Inventarwert von höchstens 0,60% p.a. (bisher 0,50% p.a.) für Anteile der Klassen mit Namensbestandteil »IA« und »IT« (institutionelle Anleger), von höchstens 0,95% p.a. (bisher 0,85% p.a.) für Anteile der Klassen mit Namensbestandteil »FA«, »FT«, »RA« und »RT« sowie von höchstens 1,35% p.a. (bisher 1,25% p.a.) für Anteile der Klassen mit Namensbestandteil »PA« und »PT« (Privatanleger) belastet.
 - Bei den aktuell ausgegebenen Klassen mit Namensbestandteil »IA« und »IT« (institutionelle Anleger) verbleibt die effektive Verwaltungsgebühr bei 0,20% p.a.
 - Ferner wird für den Teilfonds künftig eine performanceabhängige Vergütung (Performance-Fee) in Höhe von 10% der den Vergleichsmaßstab (1-Monats-Euribor, mindestens 0%) übersteigenden Anteilswertentwicklung (Hurdle Rate) bezogen auf den Netto-Inventarwert eingeführt. Die Bewertungsperiode entspricht dem Zeitraum seit Einführung der Performance-Fee bis zum Ende des nächsten laufenden Geschäftsjahres; danach entspricht sie dem Zeitraum vom Ende eines Geschäftsjahrs bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahrs. Das »High-water Mark«-Prinzip gilt ab dem Zeitpunkt der Einführung der Performance-Fee.
 - Die Risikoberechnungsmethode des Teilfonds wird vom Commitment-Ansatz auf die absolute Value-at-Risk (VaR)-Methode geändert. Für den Teilfonds wird eine zu erwartende Hebelwirkung von 300% angenommen, d.h. es wird angestrebt, dass die durch Derivate erzielte Hebelwirkung nicht den dreifachen Wert des Nettovermögens des Teilfonds überschreitet. Die tatsächlich erzielte Hebelwirkung kann allerdings in Folge von Marktbedingungen und/oder Positionsveränderungen über diesem Wert liegen und ist nicht als Risikogrenze anzusehen. Mit der vorgeschlagenen Anhebung des Levels der Hebelwirkung soll dem Teilfonds eine Erhöhung der Verwendung derivativer Finanzinstrumente zur Erreichung seines Anlageziels ermöglicht werden. Angesichts des verstärkten Einsatzes derivativer Finanzinstrumente durch den Teilfonds und der Art der verfolgten Strategie ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Auffassung, dass die absolute VaR-Methode die am besten geeignete Methode zur Messung des Gesamtrisikos in dem Teilfonds ist.

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 3. August 2018 für alle Anteilsinhaber des BANTLEON ANLEIHENFONDS in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds verbindlich. Die Anteilsinhaber des BANTLEON ANLEIHENFONDS, die mit den Änderungen betreffend ihren Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile dieses Teilfonds vor diesem Datum gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements kostenfrei zurückzugeben.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte des BANTLEON ANLEIHENFONDS sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements und die wesentlichen Informationen für den Anleger sind während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Hannover, 29. Juni 2018